

MedienInformation

24/09

Holzabsatzfonds legt Betrieb zum 31.08.09 still Branche sollte Kompetenzen der Mitarbeiter nutzen

18. August 2009 (HAF, Bonn) Knapp drei Monate nachdem das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung verkündet hat, nach der das Holzabsatzfondsgesetz für verfassungswidrig und nichtig erklärt wurde, legt der Holzabsatzfonds seinen Betrieb zum Ende des Monats August still. Den Mitarbeitern wurde ein sozialverträgliches Ausscheiden ermöglicht. Sie wechseln zum 01. September 2009 in eine Transfergesellschaft und stehen der Branche damit als kompetente künftige Mitarbeiter zur Verfügung.

Mit Stichtag 31.08.09 endet die Ära Holzabsatzfonds nunmehr auch für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Bis zuletzt setzten sich die 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren unterschiedlichsten Kompetenzen für die Belange der Forst- und Holzwirtschaft ein. Der in den letzten Jahren aufgebaute Mix aus Spezial-Disziplinen und breit angelegten Kompetenzen für ein zentrales Holz-Marketing war in der Branche einzigartig und ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Arbeit des Holzabsatzfonds.

Das Know-How aus Forstwissenschaft, Holzbau-Architektur und – Ingenieurwesen, Journalismus, Marketing, PR, Werbung, Markt- und Meinungsforschung, Forschungs- und Projektmanagement deckte alle notwendigen Fachgebiete für eine zielgerichtete Konzeption und erfolgreiche Umsetzung jährlich mehrerer hundert Projekte – von Fragen Waldbewirtschaftung und Rohstoffbereitstellung über Maßnahmen zur Professionalisierung der Branche bis hin zur Wissensvermittlung bei der Holzverwendung im Bausektor – ab.

HOLZABSATZFONDS

Godesberger Allee 142-148
53175 Bonn
Telefon: +49 (0)2 28/3 08 38-0
Telefax: +49 (0)2 28/3 08 38-30
www.holzabsatzfonds.de
www.medien.infoholz.de

„Jeder einzelne unserer bewährten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat im Interesse der Branche einen wichtigen Beitrag für die anerkannten Erfolge des HAF geleistet. Hierfür gilt ihnen nochmals der ausdrückliche Dank von Vorstand und Verwaltungsrat“ erklärt Dirk Alfter, Vorstandsvorsitzender des Holzabsatzfonds.

Für die Beschäftigten des Holzabsatzfonds stellt sich nunmehr die Frage nach der persönlichen Zukunft und konkret, ob und wie die nachweislich vorhandene Fachkenntnis, deren jahrelange Erfahrung und ausgezeichnete Vernetzung in der Branche künftig in anderen Bereichen der Forst- und Holzwirtschaft eingebracht werden kann. „Das großartige Engagement und die Fähigkeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Branche, sei es bei den Vertretern unserer Gremien, den Partnern in den Landesbeiräten oder aufgrund der vielen Kontakte zu Wirtschaft, Wissenschaft, Ministerien und Medien – national und international – äußerst geschätzt und hoch anerkannt.“ so Dirk Alfter weiter.

Michael Prinz zu Salm-Salm, Vorsitzender des Verwaltungsrates des Holzabsatzfonds teilt diese Einschätzung und erklärt: „Ich wünsche mir, dass die bisherige hohe Wertschätzung über das jetzige Ende des Holzabsatzfonds hinaus anhält und erkannt wird, dass das besondere Know How der Mitarbeiter beispielsweise bei der Neuorganisation einer zentralen Holzabsatzförderung oder aber bei der Besetzung von Stellen in Organisationen, Unternehmen der Forst- und Holzwirtschaft und den Ministerien und Behörden von Bund und Ländern zielgerichtet genutzt wird.“

HOLZABSATZFONDS

Godesberger Allee 142-148
53175 Bonn
Telefon: +49 (0)2 28/3 08 38 -0
Telefax: +49 (0)2 28/3 08 38 -30
www.holzabsatzfonds.de

Die Mitarbeiter des Holzabsatzfonds, die ab dem 01.09.09 in eine Transfergesellschaft wechseln, freuen sich über entsprechende Angebote aus der Branche.

Bei der PEAG, dem Träger der Transfergesellschaft, stehen die zuständigen Ansprechpartner gerne für die Vermittlung zur Verfügung (s. Infokasten). Falls gewünscht werden entsprechende Anfragen auch gerne und solange möglich über den Holzabsatzfonds vermittelt.

Nach der Betriebsstilllegung des Holzabsatzfonds verbleiben die notwendigen Abwicklungsaufgaben, denen sich bis auf Weiteres ein kleines Abwicklungsteam widmen wird. Zu dessen Aufgaben zählt unter anderem die Bearbeitung der komplexen Fragen im Zusammenhang mit der sachgerechten und ordnungsgemäßen Verwertung bestehender Aktiva des Holzabsatzfonds (s. Anl.: HAF-Information v. Juli 2009). Hier wurden bereits erste Gespräche mit dem BMELV, als dem für die Rechtsaufsicht des Holzabsatzfonds zuständigen Ministerium, geführt. Bis zur endgültigen Auflösung des Holzabsatzfonds, die voraussichtlich über ein entsprechendes Abwicklungsgesetz erfolgen wird, bleiben die Organe des Holzabsatzfonds, Verwaltungsrat und Vorstand, weiterhin im Amt.

INFOKASTEN

Anfragen bzgl. Beschäftigungsmöglichkeiten für die bisherigen Mitarbeiter des Holzabsatzfonds richten Sie bitte an folgende Adresse:

PEAG Personalentwicklungs- und Arbeitsmarktagentur GmbH

Herr Hans-Jürgen Thöne (Projektleiter)

E-Mail: Thoene@peag-transfer.de

Telefon: +49 2203 358 39 0 (Köln)
+49 241 991 261 0 (Aachen)

Homepage: www.peag-transfer.de

HOLZABSATZFONDS

Godesberger Allee 142-148
53175 Bonn
Telefon: +49 (0)2 28/3 08 38-0
Telefax: +49 (0)2 28/3 08 38-30
www.holzabsatzfonds.de

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen beim Holzabsatzfonds:

Dirk Alfter

e-mail: dirk.alfter@holzabsatzfonds.de

Fon: 0228 / 30838-0

Fax: 0228 / 30838-30

HAF muss Maßnahmen der Holzabsatzförderung einstellen

Konsequenz nach Urteil BVerfG: Nur noch Abwicklungsaufgaben zulässig

Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. Juni 2009 seine Entscheidung zum früheren Forst- und nachfolgenden Holzabsatzfondsgesetz bekannt gegeben (Beschluss vom 12. Mai, Aktenzeichen: 2 BvR 734/01). Die Verfassungsrichter erklärten die gemeinschaftliche Finanzierung der zentralen Holzabsatzförderung durch eine gesetzliche Sonderabgabe für verfassungswidrig und nichtig.

Konsequenzen:

Als Konsequenz aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes ist nicht nur die Finanzierungsgrundlage für den Holzabsatzfonds (HAF) entfallen. Das Gesetz ist auch im Hinblick auf alle operativen Aktivitäten des Holzabsatzfonds außer Kraft gesetzt. Damit stehen seit Verkündung des Urteils sämtliche der Branche bekannten Maßnahmen und Serviceleistungen in allen Bereichen der Holzabsatzförderung (Medienarbeit, Imagewerbung, Zentral-Regionale Zusammenarbeit, Leihausstellungen, Versand von Informationsmaterialien, Holzbaufachberatung, Forschung, Innovationstransfer, Meinungsforschung, Marktberichterstattung, Förderprogramme, etc.) nicht mehr zur Verfügung. Bestand behalten lediglich noch die der Abwicklung dienenden Paragraphen des Gesetzes. Die gesetzliche Aufgabenstellung des HAF beschränkt sich damit auf die Abwicklung. Darunter fällt auch die Frage der künftigen Verwertung vorhandener und im Eigentum des HAF stehender Werte (Informations- und Werbematerialien, Exponate, Ausstellungen, etc.). Aufgrund der Komplexität der damit verbundenen Fragestellungen wird deren Klärung - in Abstimmung mit dem für den HAF zuständigen BMELV - noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Der Holzabsatzfonds bedauert das Urteil und die sich daraus ergebenden unmittelbaren Folgen für die Branche sehr und bittet um Verständnis, dass der gewohnte Service und die Unterstützung der Forst- und Holzwirtschaft seit dem 5. Juni 2009 nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir danken für das über viele Jahre entgegen gebrachte Vertrauen und die erfolgreiche Zusammenarbeit für Holz - Deutschlands bedeutendsten nachwachsenden Rohstoff.

Holzabsatzfonds

Bitte beachten: Fragen zur Abgabenerhebung bzw. Rückzahlung unter Vorbehalt geleisteter Zahlungen richten Sie bitte direkt an die zuständige Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE) Kontaktdaten unter www.ble.de / Tel. (0228) 99 6845-3599.